

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist beim **Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** in Dresden zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines **Sachbearbeiters (m/w/d)** im **Referat 24 (Operative Internetbearbeitung)** unbefristet zu besetzen.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Konzeption und Entwicklung von Auswertungs- und Recherchertools (Programmiertätigkeiten),
- Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Methoden zur gezielten Internetrecherche einschließlich der Konzeption und Durchführung von Teststellungen (Hard- und Software),
- Konzeption und Administration der IT-Infrastruktur,
- Gewinnung nachrichtendienstlich relevanter Informationen durch komplexe Internetrecherchen,
- Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und anderen Verfassungsschutzbehörden innerhalb des Aufgabenbereiches,
- Beteiligung an der Gremienarbeit innerhalb des Verfassungsschutzverbundes,
- IT-Forensik (Datenträger),
- Konzeption und Durchführung von Mitarbeiterschulungen.

Zwingende Voraussetzung für Ihre Tätigkeit ist:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Diplom FH/BA) mit informationstechnischer Ausrichtung

Von Vorteil sind:

- mehrjährige Berufserfahrung
- sicherer Umgang mit Programmiersprachen aus dem Internetumfeld (z.B. Java, Java Script, Python u.ä.)
- Erfahrungen mit komplexen Recherchen im Internet
- Grundkenntnisse in IT-Forensik
- anwendbare VPN-Kenntnisse

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit werden erwartet:

- Fähigkeit zur Einarbeitung in neue Arbeitsgebiete,
- Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit,
- adressatengerechtes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit zur Teamarbeit.

Die Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung sowie zur Teilnahme an einer mehrwöchigen Einführungsfortbildung wird vorausgesetzt.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Abschlusszeugnisse, einschlägiger Zertifikate sowie von Arbeitszeugnissen bzw. Beurteilungen) bis

27. März 2020

an das
LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ
SACHSEN
Personalreferat
Neuländer Str. 60
01129 Dresden

bzw. per E-Mail in einem
PDF-Dokument an:

bewerbungen@
lfv.smi.sachsen.de.

Als Ansprechpartner steht
Ihnen das Personalreferat,
Telefon 0351/85 85-0,
zur Verfügung.



Geeignete Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, sich einer Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3) nach dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SächsSÜG) zu unterziehen. Wir weisen darauf hin, dass die Mitarbeiter (m/w/d) des Landesamtes für Verfassungsschutz eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher den in § 33 SächsSÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Der Dienstposten ist der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Zuordnung zu einer Erfahrungsstufe richtet sich nach der einschlägigen Berufserfahrung. Beamte (m/w/d) können bis zur Besoldungsgruppe A 12 der Besoldungsordnung zum Sächsischen Besoldungsgesetz (SächsBesG) übernommen werden.

Tarifbeschäftigten und Beamten wird zusätzlich eine Sicherheits- bzw. Verfassungsschutzzulage gewährt.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d), die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist bestrebt, den Anteil von Frauen in der staatlichen Verwaltung zu erhöhen. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Dienstposten ist für eine Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen geeignet.

Für Telearbeit ist die Tätigkeit grundsätzlich nicht geeignet.

Hinweise:

Bewerbungen per E-Mail reichen Sie bitte möglichst in nur einem PDF-Dokument ein.

Die datenschutzrechtliche Information zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf der Folgeseite.



Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerber beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen zur Bewerberdatenverarbeitung

1	Verantwortlicher:	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Postfach 100 242 01072 Dresden	
		E-Mail: personal@lfv.smi.sachsen.de	Telefon: 0351/8585-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen	
		E-Mail: recht@lfv.smi.sachsen.de	Telefon: 0351/8585-314
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Bewerbungsverfahren Bewerbermanagement; Auswahl und Bindung von Personal	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
5.2	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Sofern das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lediglich künftige Beschäftigungsdienststelle ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage derer Beteiligungsrechte offengelegt.	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 13 Monate lang gespeichert.	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)	
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Kontor am Landtag Devrientstraße 1 01067 Dresden.	

